

Schritt 1

Füllen Sie bitte die folgenden Unterlagen zunächst vollständig aus. Wir empfehlen, dies direkt am PC zu tun, da Sie dann weniger Schreibaufwand bei den SEPA-Mandaten haben.

Im Kundenantrag geben Sie bitte alle Fahrzeuge an, welche eine Kundenkarte erhalten sollen. Hierfür geben Sie bitte jeweils eine Berechtigungsstufe ("BS") an.

Für die Berechtigungsstufe können Sie wählen:

BS2: alle Kraftstoffarten und AdBlue können mit der Tankkarte bezogen werden.

BS3: nur Ottokraftstoffe (Super, E10, SuperPlus) können bezogen werden.

BS4: nur Dieselkraftstoffe und AdBlue können bezogen werden.

Auf den hinteren Seiten folgt das SEPA-Firmenlastschriftmandat in dreifacher Ausfertigung. Am einfachsten ist es, alle Angaben bereits auf dem Exemplar für Ihr Kreditinstitut zu machen, da sich die Durchschriften für Sie und für uns dann bereits automatisch befüllen.

Schritt 2

Wenn alles korrekt ist, drucken Sie das Formular aus und unterschreiben sämtliche Seiten jeweils an der mit dem **roten** X **markierten Stelle**. Bitte achten Sie insbesondere darauf, dass alle drei Exemplare des SEPA-Lastschriftmandats von einer Person mit Kontovollmacht unterschrieben sind, da wir dieses auch Ihrer Bank vorlegen und diese die Unterschrift prüfen wird.

Schritt 3

Übersenden Sie die **gesamten Unterlagen** per Post an die MHB Mobility GmbH, blitz-tank Tankkarten, Hansestraße 34, 38112 Braunschweig. Dafür können Sie ganz einfach den Hauptantrag **in einem DIN-Umschlag mit Sichtfenster nutzen.**

Für Fragen zu diesem Formular und zu den Gewerbekundenkarten generell erreichen Sie uns telefonisch unter **0531 210 320**.

Wir freuen uns darauf, Sie schon bald als unseren Kunden begrüßen zu dürfen!

Ihr blitztank-Team



Kundenantrag Tankkarte



Bitte senden Sie uns den vollständigen Antrag im Original per Post an folgende Adresse.

MHB Mobility GmbH blitz-tank Tankkarten Hansestraße 34 38112 Braunschweig

Für Rückfragen:

Telefon: 0531/2 10 32-0 Telefax: 0531/2 10 32-28

Ich/Wir beantrage(n) unter Anerkennung der beigefügten Tankkarten-Vereinbarung eine oder mehrere Tankkarte(n).				
Name/Firma:				
Straße/Nr.:				
PLZ:		Ort:		
HR-Nummer:				HR-Ort:
Inhaber:				Ansprechpartner:
USt-ID-Nr.:		06	der	Steuernummer:
Telefon:				Telefax:
Rechnung:	per Mail			E-Mail:
Dieselkraftstoff Ottokraftstoff				

Gewünschte Tankkarten		Bitte Felder ausfüllen! rläuterung siehe unten
Kfz-Kennzeichen oder Mitarbeiter	ggfs. Zusatzinformation (z.B. Kostenstelle)	BS*
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
Für weitere Fahrzeuge bitte die Ergänzungsanlage n		

Preisliste blitz-tank Tankkarte				
Leistung	Servicegebühr*			
Systembeitrag bzw. Kartengebühr	kostenfrei			
Bearbeitungsgebühr	kostenfrei			
Ersatzkarte	5,00 / Karte			
Gebühr für nicht ein- gelöste Lastschrift	30,00 / LS-Rückgabe			
* sämtliche Gebühren verstehen sich in EURO zzgl. der jeweils gültigen				

Angabe in:

Liter

Euro



Ort, Datum

Die maximale Abnahme pro Abrechnungs-

zeitraum (halbmonatlich) beträgt:

Firmenstempel und Unterschrift des Kartenkunden

Ergänzungsanlage zum Tankkarten-Antrag Weitere Kfz-Kennzeichen und Mitarbeiter

MHB Mobility GmbH Hansestraße 34 38112 Braunschweig

Gewünschte Tankkarten (Fortsetzung)				
	Kfz-Kennzeichen oder Mitarbeiter	Zusatzinformation	BS*	
6	i.			
7				
8	i.			
g	L.			
10).			
11				
12	<u>.</u>			
13				
14				
15				
16	i.			
17				
18	k.			
19).			
20				



Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Kartenkunden

Tankkartenvereinbarung



1. Vertragspartner und Vertragsgegenstand
Die blitz-tank Tankkarte (im Folgenden: bt-Tankkarte) wird von der MHB Mobility
GmbH, Hansestraße 34, 38112 Braunschweig ("Aussteller") ausgegeben. Sie berechtigt ("Kartenkunde") zur bargeldlosen Entgegennahme von Lieferungen und Leistungen an blitz-tank Tankstellen und angeschlossenen Akzeptanzstellen.
Für den Einsatz der bt-Tankkarte gelten ausschließlich die Bestimmungen dieser Vereinbarung. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kartenkunden finden keine Anwendung. Die bt-Tankkarte steht im Eigentum des Ausstellers.

2. Personenbezogene oder fahrzeugbezogene Karten
Der Kartenkunde kann bei Antragstellung die Nutzung der bt-Tankkarte auf eine bestimmte Person ("Karteninhaber") oder ein bestimmte Fahrzeug beschränken. Der Kartenkunde hat dafür zu sorgen, dass die als Karteninhaber vorgesehene Person die bt-Tankkarte an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnet. Die Person, die sich gegenüber dem Aussteller oder einer Akzeptanzstelle durch Vorlage der bt-Tankkarte und durch Eingabe der gültigen PIN legitimiert, gilt als vom Kartenkunden bevollmächtigt und berechtigt, beim Aussteller und allen angeschlossenen Akzeptanzstellen Lieferungen und Leistungen für den Kartenkunden in Anspruch zu nehmen.

3. Kartennutzung

3. Kartennutzung

Der Aussteller sowie die Akzeptanzstelle sind nicht verpflichtet, die Berechtigung des Inhabers der bt-Tankkarte zu prüfen, wenn dieser sich durch Vorlage der bt-Tankkarte und Eingabe der korrekten PIN legitimiert hat. Bei manueller Bearbeitung gilt der Inhaber der bt-Tankkarte als berechtigt, wenn er die bt-Tankkarte vorlegt und die Unterschrift auf der Rückseite der bt-Tankkarte mit derjenigen auf dem Belastungsbeleg übereinstimmt bzw. bei fahrzeugbezogenen Karten der Fahrzeugschein vorgelegt wird. Zu einer weitergehenden Überprüfung, insbesondere einem Abgleich mit amtlichen Ausweisen oder Fahrzeugscheinen, ist der Aussteller oder die Akzeptanzstelle nicht verpflichtet. Die durch Unterschrift des Karteninhabers oder durch Eingabe der korrekten PIN bestätigten Lieferungen und Leistungen gelten als anerkannt, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages.

4. Tankleistungen und Reklamationen

Der Kartenkunde ist berechtigt, unter Vorlage der bt-Tankkarte bei dem Aussteller und allen angeschlossenen Akzeptanzstellen bargeldlos Lieferungen und Leistungen entsprechend den hinterlegten Restriktionscodes zu empfangen. Der Aussteller und die Akzeptanzstellen sind berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die bargeldlose Lieferung und Leistung abzulehnen, wenn diese zusammen mit weiteren ach zieht begrechte bei der Versteller bereiten.

noch nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen die vom Aussteller bestimmte Verfügungshöchstgrenze übersteigen.
Vertragspartner für Lieferungen und Leistungen ist stets der Aussteller. Etwaige Beanstandungen des Kartenkunden sind unmittelbar gegenüber der jeweiligen Akzep-

tanzstelle vorzubringen.

5. Persönliche Geheimzahl (PIN)
Für die Nutzung der bt-Tankkarte wird dem Kartenkunden eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt. Diese ist streng geheim zu halten. Sie darf auf keinen Fall Dritten mitgeteilt, auf der bt-Tankkarte vermerkt oder zusammen mit der bt-Tankkarte aufbewahrt werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Die PIN wird dem Kartenkunden mit separatem Schreiben mitgeteilt. Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung der PIN, auch im Zusammenhang mit gefälschten bt-Tankkarten, obliegt dem Kartenkunden der Nachweis, dass der Verwender die PIN nicht infolge eines Verstoßes gegen diese Geheimhaltungspflicht in Erfahrung gebracht hat. Die Geheimhaltungsverpflichtung trifft den Kartenkunden auch im Fall der Weitergabe an den Karteninhaber oder Fahrer einer fahrzeuggebundenen Karte. Der Kartenkunde hat für deren Verhalten wie für eigenes einzustehen.

6. Haftung bei missbräuchlicher Nutzung

Kommt eine der Karten dem Karteninhaber durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, ist der Aussteller unverzüglich telefonisch und schriftlich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat zu erfolgen an:

MHB Mobility GmbH Hansestraße 34 38112 Braunschweig Tel.: 05 31 – 2 10 32-0 Fax: 05 31 – 2 10 32-28 E-Mail: info@mhb-mineraloel.de

Der Aussteller wird die bt-Tankkarte schnellstmöglich sperren. Bei missbräuchlicher Nutzung der bt-Tankkarte vor der Benachrichtigung und bis zu 24 Stunden nach der Benachrichtigung haftet der Kartenkunde für den Fall einer schuldhaften Verletzung seiner Verpflichtungen, wie z.B. der Pflicht zur sorgfältigen Aufbewahrung der bt-Tankkarte, der Geheimhaltung der PIN, der sofortigen Benachrichtigung oder soweit er sonst zum Missbrauch beigetragen hat. Im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Kartenkunde für alle entstandenen Schäden. Der Kartenkunde verpflichtet sich, im Falle des Diebstahls oder der missbräuchlichen Nutzung der bt-Tankkarte Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an den Aussteller weiterzuleiten.

7. Sicherheiten Der Aussteller ist berechtigt, vom Kartenkunden angemessene Sicherheiten zu verlangen. Sicherheiten können nach Wahl des Kartenkunden in Form einer Barkaution oder durch selbstschuldnerische Bürgschaft eines inländischen Kreditinstituts gestellt werden. Der Aussteller wird die angemessene Höhe der Sicherheit nach billigem Ermessen ermitteln. Nach Vertragsbeendigung und vollständiger Abrechnung und Bezahlung der geleisteten Lieferungen und Leistungen, wird die von Kartenkunden hinterlegte Sicherheit zurück erstattet.

8. Abrechnung

Der Kartenkunde ermächtigt den Aussteller mit Unterzeichnung des Belastungsbelegs oder durch PIN-Eingabe unwiderruflich, die Forderungen der jeweiligen Akzeptanzstelle gegen den Kartenkunden zu erwerben und den Kartenkunden in den vereinbarten Zeitabständen zu belasten und entstandene Leistungsentgelte oder Kosten zu berechnen.

Kösten zu berechnen. Für die Abrechnung sind die an dem jeweiligen Verkaufstag geltenden ausgezeichneten Preise der jeweiligen Tankstelle maßgebend.
Die Abrechnung erfolgt 14-tägig, jeweils zum 15. und zum Ende eines Monats. Die Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag wird per Sepa-Firmenlastschriftverfahren vom Konto des Kartenkunden abgebucht.

Der Ausseller ist berechtigt, die bt-Tankkarte zu sperren oder ihren Einzug zu veranlassen, wenn deren Gültigkeitsdauer erreicht, die bt-Tankkarten-Vereinbarung durch Kündigung endet oder eine Rücklastschrift des Kartenkunden stattgefunden hat. Dasselbe gilt, wenn ungewöhnliche Transaktionen den Verdacht einer Straftat oder

eines Missbrauches nahe legen oder der Aussteller berechtigt wäre, den Kartenvertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen. Jede Akzeptanzstelle ist berechtigt, eine ungültige oder gesperrte bt-Tankkarte einzuziehen.

10. Ausschluss von Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechten Gegen Zahlungsforderungen ist die Aufrechnung sowie die Ausübung von Pfandund Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen, soweit diese nicht vom Aussteller anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

Die Ausgabe der bt-Tankkarte ist kostenlos. Für die Neuausstellung einer bt-Tank-Die Ausgabe der bt- lankkarte ist kostenios. Für die Neuaussteilung einer bt- lank-karte wird eine angemessene Bearbeitungsgebühr nach der geltenden Preisliste er-hoben. Der Aussteller ist berechtigt, die Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Die Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt. Alle weiteren Kosten / Gebühren sind in der jeweils gültigen Preisliste enthalten.

12. Einwendungen gegen Rechnungsabschluss

12. Einwendungen gegen Rechnungsabschluss
Der Kartenkunde kann Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnungsabschlüsses erheben. Einwendungen bedürfen der Schriftform. Zur Wahrung der Sechs-Wochen-Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge weist der Ausseller bei der Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hin. Der Kartenkunde kann nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine entsprechende Gutschrift zu Unrecht nicht erteilt wurde. erteilt wurde.

13. Kündigung

Der bt-Tankkarten-Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 1

Monat zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden. Der Aussteller ist zu einer fristlosen Kündigung berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, wie beispielsweise unrichtige Angaben über die Vermögensverhältnisse des Kartenkunden, eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage, die Gefährdung der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus sonstigen Gründen, Rücklastschriften, Zahlungsverzug oder grobe Verstöße gegen vertragliche Verpflichtungen.

Mit Wirksamkeit der Kündigung darf die bt-Tankkarte nicht mehr benutzt werden. Die bt-Tankkarte ist unverzüglich an den Aussteller zurückzusenden.

Dem Kartenkunden und dem Karteninhaber ist die Nutzung der bt-Tankkarte untersagt, wenn über das Vermögen des Kartenkunden ein Insolvenzverfahren beantragt wird, er zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder er erkennen kann, dass er Abrechnungen bei Fälligkeit nicht bezahlen kann. Der Aussteller ist in diesen Fällen zur Sperrung der bt-Tankkarte berechtigt.

Der Kartenkunde ist verpflichtet, den Aussteller unverzüglich vom Wechsel der Wohn- und Geschäftsadresse und der Bankverbindung zu benachrichtigen. Personen- oder fahrzeugbezogene bt-Tankkarten sind dem Aussteller unverzüglich nach Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen des Kartenkunden oder Stilllegung bzw. Verkauf des Fahrzeugs entwertet an den Aussteller zurückzusenden.

Der Kartenkunde kann ohne vorherige Zustimmung des Ausstellers Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht an Dritte abtreten.

Der Kartenkunde ermächtigt seine kontoführende Bank ausdrücklich, dem Aussteller Auskunft über seine Bonität sowie sonstige bankübliche Auskünfte zu erteilen. Der Aussteller ist ferner berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten, Auskunfteien und Wirtschaftsinformationsdiensten einzuholen.

Der Kartenkunde wird gemäß § 33 Abs. 1 BDSG darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Vereinbarung anfallende Daten sowohl bei dem Aussteller, den Akzeptanzstellen als auch den beteiligten Service-Dienstleistern verarbeitet und gespeichert werden. Er willigt insoweit in die Weitergabe personenbezogener Daten ein.

19. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung

Anderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung oder des Preisverzeichnisses werden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von sechs Wochen widersprochen wird. Auf diese Folgen weist der Aussteller bei Bekanntgabe hin.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

20. Erunungsört und Gerichtsstand Erfüllungsort für die Zahlungen und alle sonstige Pflichten des Kartenkunden aus dieser Vereinbarung ist Braunschweig. Gerichtsstand ist, soweit der Kartenkunde Vollkaufmann ist, Braunschweig, im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Für die Rechtsbeziehung zwischen dem Aussteller und dem Kartenkunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

22. Sawatorische Nausel ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dasselbe gilt für die Ausfüllung einer Regelungslücke.

Hiermit wird bestätigt, dass wir (Kartenkunde) diese Vereinbarung und die aktuelle Preisliste erhalten, zur Kenntnis genommen und verstanden haben, und beiden uneingeschränkt zustimmen.

Ort, Datum			



SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Bankverbindung	
Kreditinstitut BIC IBAN	MHB Mobility GmbH blitz-tank Tankkarten Hansestraße 34 38112 Braunschweig
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50MHB00000659542 Mandatsreferenz (wird von MHB ausgefüllt) Wir ermächtigen die Firma MHB Mobility GmbH, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastscl	brift einzuzighen. Zugleich weisen wir unser Kreditins-
titut an, die von der Firma MHB Mobility GmbH auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzu terung des Zahlungsverkehrs die gesetzliche Frist betreffend der Vorabinformation über eine av verkürzt werden kann. Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Eligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.	llösen. Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleich- nstehende Lastschrift bis auf einen Tag vor Belastung Unternehmen gezogen sind. Der Schuldner ist nicht
Anschrift des Kontoinhabers Name der Firma oder Person evtl. Zusatzangaben zur Firma	
Straße, Nummer	
PLZ/Ort Zusatzvereinbarung: Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die gesetzliche Frist betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift bis auf einen Tag vor der Belastung verkürzt werden kann.	
Ort, Datum	
Unterschrift Kontoinhaber (wie beim Kreditinstitut hinterlegt)	
Bestätigung durch das Kreditinstitut	
Kreditinstitut BIC IBAN	
Ort, Datum	Bitte bestätigen Sie die Einrichtung des SEPA-Firmen-Mandats per Fax an die Nummer 0531/21032-28 oder per
(Unterschrift/Stempel Kreditinstitut)	E-Mail an <u>info@mhb-mobility.de</u> .

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen

<u> </u>	
Bankverbindung	
Kreditinstitut	
BIC IBAN	MHB Mobility GmbH blitz-tank Tankkarten Hansestraße 34 38112 Braunschweig
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50MHB00000659542	
Mandatsreferenz (wird von MHB ausgefüllt)	
Wir ermächtigen die Firma MHB Mobility GmbH , Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschtitut an, die von der Firma MHB Mobility GmbH auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzu terung des Zahlungsverkehrs die gesetzliche Frist betreffend der Vorabinformation über eine ar verkürzt werden kann.	lösen. Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleich-
Hinweis : Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Eligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.	Unternehmen gezogen sind. Der Schuldner ist nicht rist jedoch berechtigt, sein Kreditinstitut bis zum Fäl-
Anschrift des Kontoinhabers	
Name der Firma oder Person	
evtl. Zusatzangaben zur Firma	
Straße, Nummer	
PLZ / Ort	
Zusatzvereinbarung: Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die gesetzliche Frist betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift bis auf einen Tag vor der Belastung verkürzt werden kann.	
Ort, Datum	

Unterschrift Kontoinhaber (wie beim Kreditinstitut hinterlegt)

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen **Bankverbindung** Kreditinstitut MHB Mobility GmbH blitz-tank Tankkarten BIC **IBAN** Hansestraße 34 38112 Braunschweig Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50MHB00000659542 Mandatsreferenz (wird von MHB ausgefüllt) Wir ermächtigen die Firma **MHB Mobility GmbH**, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Firma **MHB Mobility GmbH** auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die gesetzliche Frist betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann. Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Der Schuldner ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Er ist jedoch berechtigt, sein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen. **Anschrift des Kontoinhabers** Name der Firma oder Person evtl. Zusatzangaben zur Firma Straße Nummer PLZ / Ort Zusatzvereinbarung: Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die gesetzliche Frist betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift

Unterschrift Kontoinhaber (wie beim Kreditinstitut hinterlegt)

bis auf einen Tag vor der Belastung verkürzt werden kann.

Ort, Datum